

## Kaufmännischer Sachverstand

Armin Nowak erneut als Handelsrichter berufen



*Armin Nowak ist wieder Handelsrichter in Traunstein. (Foto: privat)*

**Berchtesgaden** – Der Vorstand der Nowak Immobilien AG, Armin Nowak wurde am 31. Mai vom Landgerichtspräsidenten Prof. Dr. Ludwig Kroiß für weitere fünf Jahre zum Handelsrichter beim Landgericht Traunstein ernannt.

Das erste deutsche Handelsgericht überhaupt wurde bereits 1804 in Nürnberg errichtet, das in seiner Besetzung mit einem Juristen

und zwei Kaufleuten bereits der heutigen Kammer für Handelssachen entsprach. Die Kammern für Handelssachen (KfH) sind eine besondere Gerichtsbarkeit der Kaufleute, die mit einem Berufsrichter als Vorsitzendem Richter und zwei ehrenamtlichen Richtern aus der Kaufmannschaft besetzt ist. Handelsrichter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Berufsrichter und somit gleiches Stimmrecht, sind wie Berufsrichter neutral und unabhängig sowie an das Beratungsgeheimnis gebunden. Der juristische Sachverstand des Berufsrichters und der kaufmännische Sachverstand der beiden Handelsrichter lassen ein in wirtschaftsrechtlichen Streitfällen praxisnahes und sachgemäßes, die allgemeinen kaufmännischen Gepflogenheiten würdigendes Urteil zu.

Die Handelsrichter tragen daher heute ebenso wie vor Jahrhunderten durch ihren Sachverstand in hohem Maße zum Vertrauen in die Rechtspflege bei. fb